

## **Kleine Anfrage 1014**

**der Abgeordneten Meißner (CDU)**

### **Einfluss und Stärkung der Schülervertretungen**

Beim jüngst erfolgreich stattgefundenen Schülerparlament im Thüringer Landtag wurde deutlich, wie groß der Bedarf der Thüringer Jugendlichen an demokratischen Mitwirkungsorganen ist.

Gemäß § 28 Abs. 1 ThürSchulG werden Thüringer Schüler "bei den Wahlen der Schülervertretungen von den Lehrern, vom Schulleiter, vom Schulträger und von den Schulaufsichtsbehörden" unterstützt. Neben dieser Unterstützung bei den Wahlen sind im Thüringer Schulgesetz Aufgaben, Mitwirkungsrechte und Kosten der Schülervertretungen (Klassensprecher, Schulsprecher, Kreis- und Landesschülersprecher) geregelt.

Die Schülervertretungen als demokratisch gewählte Mitwirkungsorgane und insbesondere deren Einflussmöglichkeiten gewinnen - gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Demokratieverdrossenheit unter Jugendlichen - an Bedeutung. Jedoch findet sich im Schulgesetz kein Hinweis, ob, inwieweit und in welcher Form die Schülervertretungen in ihrer Arbeit unterstützt werden müssen/können. Des Weiteren wäre von Interesse, welche ihrer Einflussmöglichkeiten die Schülervertretungen tatsächlich nutzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sichergestellt, dass in allen Thüringer Schulen und Landkreisen Schülervertretungen vorhanden sind?
2. Gab es im letzten und Schuljahr 2005/06 Schulen bzw. Schulklassen ohne gewählte Schülervertretung? Wenn ja, wie viele waren betroffen (gegliedert nach Schulamtsbereich und Schularten) und welche Gründe führten dazu?
3. Wie werden die im Schulgesetz festgeschriebenen Anhörungs-, Auskunfts- und Initiativrechte der Schülervertretungen tatsächlich genutzt? Wie häufig wurde von der Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge an die jeweils zuständigen Stellen zu richten, Gebrauch gemacht?
4. Haben Schülervertretungen neben der in § 28 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Schulgesetzes genannten Hilfe bei Wahlen ein gesetzliches Recht auf Unterstützung bei ihrer Arbeit (durch die Schulleitung/das Kultusministerium)?
5. Wie viele Schülerversammlungen gemäß § 28 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes fanden im Schuljahr 2005/06 statt?

6. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Schülervertretungen - gerade vor dem Hintergrund zunehmender Demokratieverdrossenheit unter Jugendlichen - zu stärken?

Meißner